

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

**„Stärkung der Wirtschaftskraft im
Freistaat Sachsen durch Umsetzung
effizienter Verwaltungsverfahren“**



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Präambel

Im Sommer 2021 bietet sich den Wirtschaftsunternehmen im Freistaat eine Öffnungsperspektive nach der Corona-Pandemie. Zur Überwindung der imminnten wirtschaftlichen Folgen haben der Bund und der Freistaat Sachsen über das vergangene Jahr umfangreiche Hilfs- und Konjunkturprogramme aufgelegt. Auch wenn eine Erholung der sächsischen Wirtschaft erkennbar ist, bleibt im Jahr 2020 eine Wachstumsdelle, die unter anderem durch Maßnahmen eines Belastungsmoratoriums aufgefangen und schnellstmöglich ausgeglichen werden sollte. Nun gilt es, die Weichen für eine starke, zukunftsfähige sächsische Wirtschaft zu stellen, weitere Impulse zu setzen und die strukturellen Grundlagen im Freistaat anzupassen, um unseren Unternehmen ein gutes Umfeld zu schaffen, positive Entwicklungen zu verstetigen.

Die Investitionsentscheidungen der jüngsten Vergangenheit in den Bereichen Mikroelektronik, Wasserstoff oder die Ansiedlung neuer Kompetenzzentren zeigen, dass der Wirtschaftsstandort Sachsen attraktiv ist. Um aber die ganze Breite der sächsischen Wirtschaft mit ihrer spezifischen, von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägten Struktur zu erfassen, bedarf es eines Zusammengehens von Verwaltungshandeln und wirtschaftlichem Handeln. Die Krise hat aber auch wie mit einem Brennglas aufgezeigt, dass sich der Gesetzgeber sowie die Verwaltung als Dienstleister, insbesondere der Wirtschaft, verstehen müssen. Die Pandemie hat gezeigt: Wir müssen schneller werden, wenn wir den Anschluss nicht verlieren wollen.

Beschleunigen muss der Staat bei der Förderung von wichtigen Zukunftsthemen, -technologien und -investitionen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und neuen Standards wie 6G, nachhaltige Energieversorgung, Wasserstoff, neue Mobilitätskonzepte sowie zukunftsfähige Ressourcen- und Rohstoffversorgung mit resilienten Lieferketten und gestärkten regionalen Lieferstrukturen.

Der Transfer von Forschungsergebnissen und Projekten und die Nutzbarmachung neuer Technologien müssen dabei im Mittelpunkt staatlicher Unterstützungsmaßnahmen stehen. Sachsen und Deutschland sollen dabei nicht nur eine Vorreiterrolle bei der Forschung und Entwicklung bei Zukunftsthemen einnehmen. Vielmehr geht es darum, dass die wegweisenden Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, wie beispielsweise im Bereich der KI-Forschung, auch in der Wirtschaft ankommen und in möglichst vielen Unternehmen, auch in Handwerk und Mittelstand in die Anwendung kommen.

Auf Beschleunigung kommt es auch bei den zukunftsweisenden Bau- und Ausbauprojekten an, die wir für die nachhaltige wirtschaftliche Transformation schnell und mutig umsetzen müssen. Das heißt mehr Tempo bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und bei der Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Andererseits müssen Bürokratie und Regulierung reduziert werden. Diese Feststellungen sind nicht neu – nun wollen wir aber konkrete Taten folgen lassen. Die CDU-Fraktion will Impulse setzen, um Gesetze und Regelungen so einfach wie möglich zu machen.

Bei eigenen Gesetzesvorhaben müssen wir uns an der unkompliziertesten Lösung in anderen Bundesländern oder in Europa orientieren, statt unnötig komplizierte Regelungswerke zu konstruieren. Bei der Umsetzung von Vorgaben des Bundes oder der EU sollen alle Vorschriften so nah an der Vorgabe und so effizient wie möglich umgesetzt werden.

Mit der Verfolgung des Grundsatzes der „One-in-One-out“ leisten wir einen konkreten Beitrag zur Reduzierung von Mehrbelastungen. Bis zur wirtschaftlichen Überwindung der Pandemie brauchen wir die ernsthafte Anwendung eines Belastungsmoratoriums.

Mit den **nachfolgend definierten Maßnahmen wird ein Startsignal gesetzt**, um der Wirtschaft im Freistaat Sachsen neue Impulse zu verleihen. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Vorschläge zunächst auf die folgenden kurz- und mittelfristigen Maßnahmen.

Verwaltung als Partner und Dienstleister der Wirtschaft

Staatliche Regelungen dienen dem öffentlichen Wohl und bezwecken u.a. Verbesserungen im sozialen Bereich, für die Wirtschaft oder für die Umwelt. In Deutschland sind alle Ministerien verpflichtet, die Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens in einer Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) darzustellen.

Was die Kontrolle und den Abbau vom Land beeinflussbarer bürokratischer Regelungen betrifft, setzen wir uns dafür ein, dass der Freistaat Sachsen das Verfahren zur Standardkostenmessung restriktiv weiterführt. Ziel ist es hierbei, den aus neuen Regelungen erwachsenden Aufwand gegenüber dem Status quo zu reduzieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesetzesfolgenabschätzung durch den Normenkontrollrat restriktiv bei allen Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Verordnungen Anwendung findet, um nachweislich Bürokratieaufwuchs in Wirtschaft und Verwaltung zu reduzieren.

Durch das Zusammenspiel von Messung der durch die Landesbürokratie verursachten Kosten und Verbesserungsvorschlägen des NKR (Standardkostenmessung des Bundes) sollen vor allem die Interessen von KMU besser berücksichtigt werden, etwa durch Schwellenwerte, die Kleinbetriebe von Regulierungen ausnehmen oder durch Pauschalierungen. Auf eine durchgängige Anwendung wird auch der Sächsische Landtag als Controller achten.

Durch einen Digital-Check für Gesetze während der Gesetzgebung wird darauf geachtet, dass der künftige Vollzug und die Automatisierung dieser Gesetze digital möglich sind und spätere Folgekosten vermieden werden. Das E-Government-Gesetz sichert den unkomplizierten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen des Staates. Wir werden die Ziel- und Zweckbestimmungen des Gesetzes so ändern, dass verbindlich einheitliche Standards und Formate beim Einsatz von Information- und Kommunikationstechnologien angewandt

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

werden. Die Regelungen des E-Government-Gesetzes sollen auch für die Kommunen Anwendung finden. Diese unterstützen wir bei der Umsetzung sowohl fachlich als auch finanziell. Zugleich regeln wir den Anspruch auf einen weiterhin analogen Zugang zu Verwaltungsdokumenten und -verfahren verbindlich.

Wir wollen Unternehmen, aber auch Vereine und Verbände von Bürokratie entlasten und neues Vertrauen schaffen. Dazu werden wir die Sächsische Haushaltsordnung und entsprechende Umsetzungsvorschriften so reformieren, dass die vorgeschriebene Verwendungsnachweisprüfung flexibel an die Erfordernisse der jeweiligen Förderprogramme angepasst werden können. Ziel ist es, die Anzahl der Verwendungsnachweisprüfungen deutlich zu reduzieren und im Verfahren zu vereinfachen. Darüber hinaus wollen wir die Förderverfahren vereinfachen und uns dabei unter anderem an Vorschlägen der Schweißfurth-Kommission orientieren.

Um Missstände zu beseitigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, müssen auch einheitliche und wirtschaftsfreundliche Mindeststandards im Antrags- und Genehmigungswesen von Großraum- und Schwertransporten vereinbart und eingeführt werden. Neben der Tatsache, dass auch auf Bundesebene diesbezüglich an einer Erleichterung gearbeitet wird, müssen wir auch im Freistaat Sachsen dazu kommen, dass die Antragstellung gebündelt und digitalisiert wird und die Gebühren vereinheitlicht werden. Hierbei soll auch die Fortschreibung und Weiterentwicklung des VEMAGS-Programms sowie eine Bearbeitungszeit von Anträgen von maximal 5 Werktagen als Nahziel angestrebt werden.

Für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins EU-Ausland sind in der Praxis handhabbare Verfahren, die zugleich vor Missbrauch schützen, zu installieren. Diese sollten einerseits den Anlass und Zeitraum des Auslandsaufenthaltes für die Beantragung (z.B. Wegfall bei Dienstreisen mit weniger als 30 Tage) berücksichtigen, andererseits digital beantragbar sein, um hiermit für Unternehmen einen unbürokratischen Vorgang zu ermöglichen.

Mit innovativen digitalen Angeboten, einem veränderten Selbstverständnis und einem mehr ermöglichenden Verwaltungshandeln haben sächsische Behörden bereits während der Corona-Pandemie ein wichtiges und sichtbares Zeichen gesetzt und werden dies fortsetzen.

Die Staatsregierung geht ein Bürokratieabbaupaket „vordenken – mitdenken – umdenken“ an und wird dabei einen vollzugserleichternden Rechtsrahmen und eine ressortübergreifende Instanz für schnelles und digital unterstütztes Verwaltungshandeln schaffen, für Beschleunigung sorgen und sich aktiv am gemeinsamen Bund-Länder-Programm für eine bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung einbringen.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Ziel ist es, einen vollzugserleichternden Rechtsrahmen und eine ressortübergreifende Instanz für schnelles und digital unterstütztes Verwaltungshandeln zu schaffen und somit einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung zu erreichen. Für die Finanzierung werden wir im Doppelhaushalt 2023/2024 Vorsorge treffen.

Mit der Errichtung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Förderkommission II wird die sächsische Förderpolitik neu ausgerichtet. Zielsetzung ist eine sparsamere und effizientere Mittelverwendung und eine zielgerichtete Förderpolitik, dass die Förderkommission II bspw. Kriterien entwickelt, die eine konkrete Reduktion von inhaltsanalogen Förderrichtlinien möglich macht. Hierbei gilt es unbedingt, Fördertatbestände mit großen Schnittmengen aus unterschiedlichen Ressorts zusammenzufassen. Gleichzeitig sollte überlegt werden, Regionalbudgets als Möglichkeit der Reduzierung von Förderrichtlinien abzuwägen.

Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und Transparenz

Eine bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung ist gut erreichbar: Vor Ort, per Telefon und im Internet. Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung in enger Abstimmung mit den Kommunen systematisch voran. Als Voraussetzung für die Digitalisierung werden wir die Verwaltung in die Lage versetzen, stärker über Geschäftsbereichsgrenzen hinweg in Projektstrukturen zu arbeiten.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Wir im Freistaat Sachsen haben bereits die Herausforderung angenommen und sind aktiv in der Umsetzung. Erste Verfahren sind bereits online. Wir wollen sowohl die Anzahl rasch erhöhen als auch die flächendeckende Verfügbarkeit sicherstellen.

Die Plattform Amt24 entwickeln wir zu einer landesweiten Verwaltungsplattform weiter. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit dem Serviceportal werden wir die Behörden und Kommunen stärker unterstützen und weiter finanziell fördern. Das Online-Beteiligungportal nutzen wir intensiv zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Arbeit von Regierung und Verwaltung. Hierzu wird die bestehende Teilnehmungsplattform zur App ausgebaut. Akzeptanz und Bekanntheit der Plattform steigern wir mittels einer stärkeren Werbung.

Eine moderne Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher. In und zwischen den Behörden sollen Verfahren medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden. Rechtliche Hürden, wie Schriftformerfordernisse, bauen wir weiter ab. Die Optimierung und Digitalisierung von Abläufen und Datenbeständen ist Basis für mehr Transparenz.

Ein funktionsfähiger Staat braucht digitale Souveränität. Wir bekennen uns zur Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), sowohl finanziell als auch strukturell, und zur zentralen Ansiedlung der Digitalisierungsverantwortung in der Staatsregierung.

Der SID ist der zentrale IT-Dienstleister, bei dem wir geeignete IT-Aufgaben bündeln und standardisieren. Diese Leistungen sollen auch den Kommunen angeboten werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen ohne Bedenken Online-Geschäfte tätigen, Steuern zahlen oder sich bei Ämtern anmelden können. Dafür wollen wir eine sichere digitale europäische Identität schaffen. So entsteht eine Alternative zu den Plattformmeldungen und Identifikationsangeboten der großen Anbieter wie Google, Apple, Facebook oder Amazon. Wir wollen ein Identitätsdiebstahlregister einführen, bei dem Versandhändler und Inkasso-Dienstleister vor einem Tätigwerden die Bestelladressen abgleichen.

Wir sorgen für mehr Datentransparenz bei digitalen Angeboten. Wir wollen einfache, verständliche Allgemeine Geschäftsbedingungen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wissen, was mit ihren Daten geschieht, wenn sie damit vermeintlich „kostenlose“ Dienste bezahlen und aktiv über die Nutzung ihrer Daten entscheiden. So wollen wir zum Beispiel volle Transparenz darüber herstellen, welche Daten im Rahmen von SmartHome und digitalen Assistenten erhoben und wie sie verwendet werden. Die Datenkompetenz in der Verbraucherbildung und -aufklärung wollen wir weiter stärken.

Wir wollen allen ermöglichen, schnell und sicher im Internet unterwegs zu sein und gleichzeitig eine mündige Entscheidung über die Nutzung der eigenen Daten zu treffen. Dafür müssen Einverständniserklärungen und Cookie-Einwilligungen einfacher und klarer erteilt werden können. Neue Möglichkeiten eröffnet ein freiwilliger Datenspendepass.

Wir werden den Wechsel zwischen Anbietern erleichtern, indem Schnittstellen und technische Standards für die Datenmitnahme geschaffen werden. Wir wollen die Interoperabilität von Messenger-Diensten verbessern.

Wirtschaftsförderung

Die Pandemie hat die bewährten Instrumente sächsischer Wirtschaftsförderung besonders gefordert und zu einer zeitweisen Ergänzung diese Instrumente durch unterschiedliche Hilfsprogramme von Bund und Freistaat geführt. Darüber hinaus soll insbesondere die zeitnahe Umsetzung der Richtlinie „Regionales Wachstum“ dazu dienen, dass Investitionsklima im Freistaat schnellstmöglich in der gesamten Breite des Mittelstandes zu beleben.

Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der steuerliche Verlustrücktrag und -vortrag durch die Anpassung der steuerlichen Verlustrechnung im Bereich Höchstbeitragsgrenzen und Betrachtungszeiträume angepasst wird. Im Weiteren verwenden wir uns für eine Verstetigung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in Höhe von sieben Prozent bei der pandemiebetroffenen Gastronomie- und Hotelleriebranche. Dadurch geben wir vielen Unternehmen auch in Krisenzeiten eine höhere wirtschaftliche Flexibilität.

Die GRW-Förderung (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) in Sachsen muss auch in der nächsten Förderperiode auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Ausweitung

der Fördergebietskulisse im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems darf nicht zu Lasten Sachsens gehen und darf nicht in der Anwendung durch Regeln und Bestimmungen für die Wirtschaft unnötig verkompliziert werden.

Regionale Wirtschaftsförderung

Der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie in unseren Städten und Gemeinden steht vor vielen Herausforderungen, für die der Freistaat Sachsen die notwendigen Voraussetzungen schaffen muss: Einerseits verlagert sich das Einkaufsverhalten der Kunden verstärkt auf das Online-Geschäft, andererseits sind Konzentrationsprozesse großer Anbieter zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie hat den Trend verschärft. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass der Druck auf den stationären Einzelhandel und die Gastronomie steigt, Leerstände durch Geschäftsaufgaben drohen, was zu einer Verödung unserer Städte führen kann.

Aus diesen Gründen sind in diesen beiden Branchen bürokratische Erleichterungen, wie die temporäre flexible Gestaltung von Ladenöffnungszeiten mit vereinfachten Antragsverfahren sowie die temporäre Ausweitung von Freischankflächen für die Gastronomie durch Aussetzen zusätzlicher kommunaler Gebühren als Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte dringend erforderlich. Um die pandemiebedingten Umsatzverluste des Einzelhandels zu kompensieren, werden wir uns dafür einsetzen, dass die vier Adventssonntage im Jahr 2021 zur Öffnung als außerordentliches Pilotprojekt freigegeben werden.

Sachsen als Zentrum der europäischen Mikroelektronik

Die CDU-Fraktion setzt sich für einen raschen Start des nächsten EU-Förderprogramms für die Mikroelektronik ein (IPCEI II). Die sächsische Mikroelektronik-Industrie ist bereits sehr erfolgreich bei der Entwicklung und Produktion von Chips, die für die Technologien unserer Zeit (bspw. e-Mobilität, edge-computing) benötigt werden. Das weitere Wachstum hier am Standort und damit der sächsische Beitrag zu einer deutschen und europäischen Technologiesouveränität soll somit gesichert werden.

KI-Anwendungen zur Unterstützung von Innovation und Wirtschaft

Mit einer wirtschafts- und praxisorientierten Forschungsförderung wollen wir den Bereich der KI-Anwendungen ausbauen. Neben der Strategie Sachsen Digital und der Innovationsstrategie wird die neue KI-Strategie für den Freistaat Sachsen hierbei Zielpunkte setzen. Dabei geht es weniger darum, noch weitere Förderrichtlinien zu entwickeln, sondern vielmehr darum, die Vernetzung der Akteure im Freistaat weiter voranzubringen. Dabei kann das Handwerk als Anwendungs- und Erprobungspartner fungieren. Hier kann bei der Anwendung von KI ein Kompetenzzentrum zur schnellen praxisorientierten Umsetzung dienen.

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

So soll es gelingen, den Sprung von der in Sachsen sehr starken Grundlagenforschung hin zu Anwendungen und Produkten zu ermöglichen, um den Standort Sachsen über die gesamte Wertschöpfungskette der Digitalisierung hinweg sichtbar und ertragreich zu machen.

Wasserstoff ein Schlüssel zur Reduzierung von Emissionen

Der Freistaat Sachsen ist führend in allen Forschungsbereichen der Wasserstofftechnologie und steht nun vor der Aufgabe, dies in eine wirtschaftliche Anwendung zu transferieren (Anlagenbau und erforderliche Infrastruktur) und im Freistaat Sachsen in Wertschöpfung zu generieren. Mittelstand und Handwerk sollen hierbei als „Technologiemittler“ fungieren. Dabei hat die Technologieoffenheit in Forschung, Entwicklung und Anwendung eine zentrale Rolle.

Mobilität und Digitalisierung

Die Verkehrs- und Wirtschaftspolitik der kommenden Legislaturperiode muss die Schäden der Corona-Krise abfedern und solide Grundsteine für die Zukunft setzen, so dass die Leistungsfähigkeit der Mobilitätsbranche insgesamt erhalten bleibt. Dazu muss in Verkehrswege, in alternative Antriebe und Kraftstoffe sowie in Infrastrukturen wie den weiteren Ausbau von elektrifizierten Schienenwegen und Streckenreaktivierungen investiert werden. Zudem müssen wir schneller planen und umsetzen. Um das Ziel, den Mobilitätssektor klimaneutral aufzustellen, gilt es auch alternative Kraftstoffe und Antriebe verfügbar zu machen. Sachsen wird zum Pionier des neuen Mobilfunkstandards. Am Hochtechnologiestandort Sachsen kommen europaweit nahezu einmalig die Digitalisierungs-Komponenten Hardware - Software - Konnektivität in einer Region zusammen. Neben den bereits vorhandenen Institutionen und Unternehmen zeigen das die jüngsten Standortentscheidungen für Sachsen von relevanten Akteuren wie Bosch und Vodafone eindrücklich. Zukünftig wird an sächsischen Hochschulen der neue Standard „6G“ erforscht und im Freistaat die Anwendung in Bereichen wie bspw. Mobilität oder Industrie 4.0 erprobt. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung der verkehrsartenübergreifenden praktischen Anwendung des „autonomen Fahrens“.

Cybersicherheit

Cybercrime/Cybersicherheit ist ein Handlungsfeld, das für uns von zunehmender Bedeutung ist. Hierbei möchten wir die sächsischen Unternehmen unterstützen. Neben dem Ausbau der repressiven Möglichkeiten setzt das LKA Sachsen bei diesem Thema auch stark auf Prävention, also die Aufklärung von Unternehmern und Internetnutzern. Wir möchten die Nutzer für ihr Verhalten im digitalen Raum stärker sensibilisieren, damit es Cyberkriminellen deutlich schwerer fällt und Cyberkriminalität bereits im Ansatz erfolgreich bekämpft werden kann. Dazu bietet der Freistaat Sachsen bereits das Cybercrime Competence Center des LKA Sachsen mit der zentralen Ansprechstelle Cybercrime Unterstützung für Unternehmen, Behörden und Verbände des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit Angriffen durch Cyberkriminelle an. Durch Kampagnen werden wir auf dieses Angebot aufmerksam machen und parallel dazu die Betroffenen durch Schulungsangebote weiterbilden.

Redaktionsstand
vom 20.07.2021

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)